

# Internationale Kampfrichter (IKR) Biathlon

## Qualifikation des IKR:

Die Qualifikation des IKR ist in erster Linie darauf ausgerichtet, Funktionäre heranzubilden und zu zertifizieren, die bei Veranstaltungen der Internationalen Biathlon Union (IBU) auf den für IKR vorgesehenen Positionen eingesetzt werden können, und die in Organisationskomitees derartige Positionen bekleiden können.

Die Gruppe der geprüften IKR ist auch der Personenkreis, aus dem die Auswahl von Kandidaten für die Weiterbildung zur Funktion des Technischen Delegierten getroffen wird.

## Altersgrenzen:

Hinsichtlich der Prüfung und des Einsatzes von IKR sind folgende Altersgrenzen festgelegt:  
Prüfung zum IKR

Eine Person, die sich der Prüfung zum IKR unterziehen will, muss mindestens 22 Jahre alt sein, darf aber nicht älter sein als 57 Jahre.

### Einsatz als IKR bei einer IBU Veranstaltung

Personen, die älter als 65 Jahre sind, dürfen bei einer IBU-Veranstaltung nicht als IKR eingeteilt werden. Ein Organisationskomitee darf jedoch Personen, deren Alter darüber liegt, folgende OK-Funktionen zuteilen:

Wettkampfbefehl, Wettkampfsekretär, Schießstandchef, Stadionchef und Zeitnahmechef.

## Auswahl, Ausbildung und Prüfung:

Die Auswahl, Ausbildung und Prüfung der Kandidaten für die Qualifikation als IKR ist wie folgt durchzuführen:

## Auswahlverfahren für die Zulassung:

### IKR Bewerbungen

Die Auswahl der Bewerber für die Ausbildung und Lizenzierung zum IKR erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Nominierung seitens der Nationalen Verbände (NV) an den Vorsitzenden des Kampfrichtersubkomitees des Technischen Komitees der IBU. Die Bewerbungen müssen bis zu dem in der Seminareinladung angegebenen Termin oder bei einer Prüfung unter Sonderbedingungen bis zum 31. Mai vorgelegt werden. Die Bewerbungen müssen folgende Informationen enthalten:

- a) Vor- und Zuname, Geburtsort und Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, volle Wohnanschrift und Telefonnummern, Faxnummer, E-Mail-Adresse;
- b) Muttersprache und Kenntnisse in anderen Sprachen;
- c) Sprache, in der die Prüfung erfolgen soll;
- d) Ort und Datum des Seminars;
- e) Dauer und Art der Erfahrung als Nationaler Kampfrichter.

### IKR Voraussetzungen

- a) Der Kandidat muss in der Lage sein, sehr verantwortungsvolle Tätigkeiten, bei denen Fehler sehr folgenschwer sein können, unter Stressbedingungen und unter winterlichen Verhältnissen im Freien für lange Zeitperioden auszuüben. Der Kandidat muss auch den Skilanglauf soweit beherrschen, dass er der Wettkampfstrecke, soweit notwendig, folgen kann;
- b) Der Kandidat muss bereits mindestens vier Jahre im Besitz einer gültigen nationalen Kampfrichterlizenz sein;
- c) Der Kandidat muss die Altersvoraussetzungen für IKR erfüllen.

## **Prüfung:**

Um sich als IKR zu qualifizieren, müssen alle Kandidaten mit Erfolg eine schriftliche oder mündliche Prüfung ablegen. Die Prüfung wird in Verbindung mit Seminaren für IKR durchgeführt; in Ausnahmefällen kann das TK auch weitere Prüfungstermine festlegen.

### Prüfungsformate

Die Prüfungsaufgaben werden vom Kampfrichterssubkomitee des TK der IBU formuliert und für jede Einzelprüfung verändert. Dabei werden den Kandidaten zum IKR Fragen gestellt, um das für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigte Wissen zu prüfen. Die Prüfung ist ohne Zuhilfenahme von Referenzmaterial abzulegen.

Dabei gelten folgende Einzelheiten:

- a) Fragen IKR: 25;
- b) Zulässige Zeit – 120 Minuten
- c) Die Prüfung gilt als erfolgreich abgelegt, wenn 80% aller Fragen richtig beantwortet wurden.

### Prüfungssprachen

Die Prüfung für IKR kann in jeder den jeweiligen Gegebenheiten entsprechenden Sprache durchgeführt werden

## **Ausgabe, Format, Gültigkeit und Bedingungen für Lizenzen:**

### Gültigkeitsdauer

Die Lizenzen IKR sind ab dem Datum ihrer Ausstellung gültig. Die Ausgabe erfolgt im Bankomatkarten Format. Sie bleiben so lange gültig bis der IKR sie selbst zurück gibt bzw. der NV diese entzieht.

## **IKR und ihre Kosten:**

Für jeden Reise- und Arbeitstag im Dienste der IBU erhalten IKR gemäß der gültigen IBU-Reisekostenregeln ein tägliches Taschengeld sowie die Erstattung ihrer Reise- und Aufenthaltskosten.

Innsbruck, 2013